

**Regierungsrat**

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
so.ch

Bundesamt für Gesundheit BAG  
Direktionsbereich Kranken- und Un-  
fallversicherung  
Abteilung Versicherungsaufsicht  
Schwarzenburgstrasse 157  
3003 Bern

25. Januar 2021

**Änderung des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (Prämienverbilligung) als indirekter Gegenvorschlag zur eidgenössischen Volksinitiative «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)»; Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 21. Oktober 2020 eingeladen, zur Änderung des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (Prämienverbilligung) als indirekter Gegenvorschlag zur eidgenössischen Volksinitiative «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)» eine Stellungnahme abzugeben. Gerne lassen wir uns folgendermassen vernehmen:

Der indirekte Gegenvorschlag berücksichtigt zwar das Anliegen der Volksinitiative, die Versicherten bei den Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) zu entlasten. Dennoch stehen wir dem indirekten Gegenvorschlag aus verschiedenen Gründen sehr kritisch gegenüber. Für die detaillierten Ausführungen verweisen wir auf das Antwortformular.

Für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abgeben zu dürfen, bedanken wir uns bestens.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Susanne Schaffner  
Frau Landammann

sig. Andreas Eng  
Staatsschreiber

Beilage      Antwortformular